| SEMINARAUSSCHREIBUNG

Dienstplangestaltung in der ambulanten Pflege

Die Dienstplangestaltung in der ambulanten Pflege erfordert ein sehr flexibles Arbeitszeitmodell, um auf eine wechselnde Auftragslage angemessen reagieren zu können. Betriebsräte stehen dann oft vor der Frage: Gibt es ein Arbeitszeitmodell, welches den in der Regel sehr unterschiedlichen Erwartungen und Anforderungen von Patienten, Beschäftigten und Arbeitgebenden gerecht wird?

Wie viel Flexibilität kann der Betriebsrat seinen Mitarbeitenden zumuten? Eine besondere Herausforderung ist dabei das Thema „Personalausfall“. Das „Holen aus dem Frei“ ist für viele Beschäftigte eine zusätzliche Belastung, da in diesen Fällen Familie und Beruf schwer zu vereinbaren sind. Betriebsvereinbarungen zur Dienstplangestaltung haben vor diesem Hintergrund allergrößte Relevanz. Das Seminar widmet diesem Thema daher besondere Aufmerksamkeit.

8.0FO43 Version 5 – 10.08.2021

| Themenschwerpunkte

Grundlagen

- Personalplanung, Personalausfallplanung und Personaleinsatzplanung
- Aktuelle Rechtsprechung zur Arbeitszeitgestaltung

Von der EU-Richtlinie bis zur Betriebsvereinbarung – arbeitsrechtlich relevante Regelungen für die Dienstplangestaltung

- Tägliche/wöchentliche Höchstarbeitszeit
- Ruhezeit
- Pausenzeit
- Sonn- und Feiertagsarbeit
- Schichtarbeit
- Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft
- Mehrarbeit, Überstunden und Minusstunden (Minderarbeit)
- Urlaub (Anspruch, Verfall)
- Arbeitsunfähigkeit

Die Rolle des Betriebsrates bei der Dienstplangestaltung

- Mitverantwortung und Mitbestimmung des Betriebsrates
- Kontrollrechte und Kontrollpflichten des Betriebsrates
- Erarbeiten eines Kontrollschemas
- „Holen aus dem Frei“ wegen Personalausfalls – Hat der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht?
- Welche Vereinbarungen sind für die Dienstplangestaltung förderlich?

Erarbeiten von Textbausteinen für eine Musterbetriebsvereinbarung

| Freistellung für das Seminar

BR	Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt auf Beschluss des Betriebsrates nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.
SBV	Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 96 Abs. 4 SGB IX. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 96 Abs. 8 SGB IX.
JAV	Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

Bildungsmanufaktur

Inhouse-Anfrage

Bitte füllen Sie das Anfrageformular **vollständig** und **gut leserlich in DRUCKBUCHSTABEN** aus.
Dieses können Sie uns per E-Mail an **seminare@kk-bildung.de** oder per Fax an die **037207 6512-82** oder per Post an: **K&K Bildungsmanufaktur GmbH, Berthelsdorfer Str. 72, 09661 Hainichen** senden.

Firma:

Str./Nr.:

PLZ/Ort:

Anrede (optional):

Name:

Vorname:

Tel.*:

E-Mail*:

Interessenvertretung:

☐ Betriebsrat ☐ Personalrat ☐ JAV ☐ SBV ☐ Wirtschaftsausschuss

Themengebiet/Schwerpunkte:

Gewünschte Kalenderwoche:

Personenanzahl:

Veranstaltungsort:

☐ im Unternehmen ☐ im Seminarhotel – organisiert durch K&K ☐ sonstiger Ort

☐ Als Online-Seminar, wenn thematisch möglich

*Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer erklären Sie sich bereit, auf diesem Weg Angebote und Informationen der K&K Bildungsmanufaktur GmbH zu erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit unter Angabe der E-Mail-Adresse oder Telefonnummer widerrufen. Der Widerspruch kann direkt an info@kk-bildung.de gerichtet werden.

8.0FO43 Version 4 12.08.2019

K&K Bildungsmanufaktur GmbH
Berthelsdorfer Str. 72
09661 Hainichen

Geschäftsführer:
Michael Köst
Uwe Kretschmann

Amtsgericht Chemnitz
HRB 26877
USt-IdNr. DE278961531

Tel.: 037207 65 12-81
Fax: 037207 65 12-82

Web: www.kk-bildung.de
E-Mail: info@kk-bildung.de